

(Hans-Peter Meinecke [SPD])

(A) einreden, alles, was dort angeblich aufgedeckt wird und so schlecht ist, führt nicht unbedingt dazu, die Zufriedenheit der Polizei zu stärken. Ich darf daran erinnern: Innere Sicherheit ist hauptsächlich ein Gefühl der Bevölkerung, dass sie sicher leben kann und wunderbar zurechtkommt. Die Großstädte mit der geringsten Kriminalität und der besten Aufklärung - der Innenminister hat es gerade gesagt - liegen in Nordrhein-Westfalen. Deswegen ist das Gefühl der Bevölkerung, in einem sicheren Land zu leben mit Sicherheit berechtigt.

**Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber:** Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kruse zulassen?

**Hans-Peter Meinecke (SPD):** Ja.

**Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber:** Bitte schön!

(B) **Theodor Kruse (Olpe) (CDU):** Ich teile Ihre Einschätzung, Herr Kollege Meinecke, dass man die Polizei bei ihrer Arbeit in Ruhe lassen sollte. Wer hat aber veranlasst, dass in den letzten zehn Jahren eine Fülle von Reformen seitens der Polizei zu ertragen waren? Wissen Sie, wie viele Reformen es seit 1990 bis heute gegeben hat? Es wäre interessant zu erfahren, ob Sie da den Überblick haben.

**Hans-Peter Meinecke (SPD):** Ich weiß ja nicht, was Sie als Reform bezeichnen. Auf jeden Fall ist uns eine wunderbare Reform gelungen, die fast abgeschlossen ist, die zweigeteilte Laufbahn,

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

eine Reform, die die Polizei mit Sicherheit nicht erregen oder benachteiligen wird.

Wir haben auch eine Reform zur Neugestaltung der Kreispolizeibehörden durchgeführt. Hier stellen sich langsam die Erfolge ein. Jede Reform braucht einige Jahre - das wissen Sie vielleicht aus Firmen -, um überhaupt durchzudringen.

Dann kann man noch erfolgreicher als vorher arbeiten. (C)

Noch einmal, da ich eben unterbrochen worden bin: Innere Sicherheit ist ein wertvolles Gefühl der Bevölkerung, das die Menschen in unserem Staat haben können. Wir sollten alles tun, um dieses Gefühl nicht zu zerstören.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kruse, Sie haben eben durch Ihr unverantwortliches Gerede ein bisschen von diesem Gefühl zerstört. Gerade dieses Reden zerstört das Sicherheitsgefühl unserer Bevölkerung. Ich weise Ihre Bemerkungen zurück. Noch einmal: Wir haben die beste Aufklärungsquote; die Kriminalitätsrate ist niedrig, wir haben wenig Kriminalität in unseren Städten. Das möchten wir beibehalten und, wenn es geht, noch verbessern. Daran arbeiten wir auch in den nächsten fünf Jahren.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber:** Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung. (D)

Wir kommen zur **Abstimmung**. Der Ausschuß für Innere Verwaltung empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung Drucksache 12/4794, den **Gesetzentwurf** der Fraktion der CDU **Drucksache 12/4625** abzulehnen. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen und somit der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in zweiter Lesung **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

### 9 **Drittes Gesetz zur Änderung des Landesforstgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesforstgesetz - LFoG)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksachen 12/4445 und 12/4518

(Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber)

- (A) **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz Drucksache 12/4866**  
zweite Lesung

Ich verweise auf den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **Drucksache 12/4890**.

Ich **eröffne die Beratung** und erteile für die SPD-Fraktion Kollegin Schmid das Wort.

**Irmgard Schmid** (Kierspe) (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem wir heute mit dem Landschaftsgesetz und dem Gesetz zur Ausführung und Ergänzung des Bundes-Bodenschutzgesetzes in Nordrhein-Westfalen bereits zwei umweltrelevante Gesetze diskutiert haben, steht nun das Gesetz zur Änderung des Landesforstgesetzes auf der Tagesordnung.

- (B) Sicherlich ist dieses Gesetzgebungsvorhaben nicht in dem Maße im öffentlichen Interesse gewesen, wie es z. B. das Landschaftsgesetz gewesen ist. Das lag sicherlich auch darin begründet, dass es sich beim Gesetz zur Änderung des Landesforstgesetzes um einen klar abgrenzbaren Bereich und deshalb um einen klar abgrenzbaren Kreis von zu Beteiligten und Betroffenen handelte. Dies ermöglichte trotz des verdichteten Beratungsverlaufes konzentrierte und sachorientierte Erörterungen.

Besonders erinnern möchte ich an die Anhörung vom 17. Februar dieses Jahres. Hier stellte sich heraus, dass in einer Vielzahl von Punkten konkreter Handlungsbedarf seitens der Waldbesitzer, der Berufsverbände und auch der Naturschützer gesehen wurde, die im Prinzip gleich gerichtete Forderungen gestellt haben.

Auch die nachfolgenden Diskussionen im Ausschuss haben gezeigt, dass es um detaillierte Sacharbeit zum Nutzen des Waldes in seiner umfassenden ökonomischen, ökologischen und auch sozialen Funktion ging.

Mit dem nun vorgelegten Gesetzentwurf und den dazu vorgelegten Änderungsanträgen entwickeln wir das Landesforstgesetz weiter in Richtung auf

ein praxisgerechtes Instrument zum Schutz der vielfältigen Funktionen des Waldes. Dies möchte ich an einzelnen Beispielen deutlich machen. (C)

In meiner Plenarrede am 10. Dezember 1999 hatte ich meine Bedenken gegen die Ergänzung des § 10 um zwei Unterparagraphen zur ordnungsgemäßen und nachhaltigen Forstwirtschaft deutlich gemacht.

Meine Bedenken richteten sich damals im wesentlichen dagegen, dass der Eindruck erweckt werden könnte, es handle sich um Vollzugsbestimmungen, die dann gegebenenfalls im Gegensatz zu anderen Bestimmungen des Forstgesetzes hätten ausgelegt werden müssen. Wir haben die Vorstellung, diese §§ 10a und 10b dem gesamten Gesetz als Ergänzung des § 1 voranzustellen, mit den Beteiligten und Betroffenen erörtert. Wir sind gemeinsam zu dem Ergebnis gekommen, dass wir diese Kennzeichen der ordnungsgemäßen und nachhaltigen Forstwirtschaft deshalb als §§ 1a und 1b dem Gesetz voranstellen. Dies hat gewisse Umstellungen im Gesetz ausgelöst, die auch noch zu einem kleinen Änderungsantrag geführt haben, der Ihnen gestern vorgelegt wurde.

Die §§ 1a und 1b beschreiben mit ihren Kennzeichen das, was in den nordrhein-westfälischen Wäldern in den vergangenen Jahren gute Praxis war. Sie nehmen die Gedanken der Agrarministerkonferenz von 1989 auf. Wir haben dies um die Aufnahme eines ausreichenden Umfangs von Alt- und Totholzanteilen im Wald ergänzt. Seit Jahren ist bekannt, dass dies zur Sicherung der Lebensräume wild lebender Tiere und Pflanzen beiträgt. Deshalb haben wir Sozialdemokraten dies bereits 1994 zum Gegenstand der in der Forstwirtschaft bekannten "Warburger Vereinbarung über Naturschutz im Wald" gemacht. (D)

Diese Warburger Vereinbarung sieht vor, dass der Erhalt von Alt- bzw. Totholz in über 120-jährigen Laubwaldbeständen gefördert werden soll. Deshalb war es auch richtig, dass jeweils zehn Bäume pro Hektar für die Verfallsphase gesichert werden und hierfür entsprechend der jeweils geltenden Waldbewertungsrichtlinie NRW eine Nutzungsent-schädigung seitens des Landes gezahlt wird.

Meine Damen und Herren, ich sage hier sehr deutlich: Durch die Aufnahme der neuen Ziffer 11 soll diese Praxis nicht etwa beendet, sondern in ihrer

(Irmgard Schmid [Kierspe] [SPD])

- (A) Anwendung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten gefördert werden.

(Beifall des Friedrich Schepsmeier [SPD])

Dadurch, dass wir ausreichende Altholzbestände als Kennzeichen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft hervorheben, begründen wir keine rechtliche Verpflichtung, diese aufrechtzuerhalten. Vielmehr verstärken wir den Appell, sich im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen diesem Naturschutzziel im Wald zu widmen. Die Warburger Vereinbarung ist und bleibt hierfür der rechtliche Rahmen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Definition die umfassende Bedeutung des Ökosystems Wald hervorhebt. Diese Funktionen wurden schon bisher und werden auch in der Zukunft durch die weiteren Paragraphen des Landesforstgesetzes vollzogen. Die neuen §§ 1a und 1b sind deshalb auch nicht geeignet, mit Bußgeldvorschriften verbunden zu werden. Sie dienen der Verdeutlichung der Ziele des Gesetzes.

An zwei weiteren Details möchte ich die Notwendigkeit von Änderungen des Forstgesetzes festmachen; diese Änderungen sind meiner Meinung nach charakteristisch für die vielfältigen Funktionen des Waldes, die wir in Übereinstimmung bringen müssen.

(B)

Gerade im dicht besiedelten Nordrhein-Westfalen führen die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Waldbesitzer, die ebenso wichtigen Interessen des Naturschutzes und der Jagd und die steigenden Erholungsbedürfnisse der Menschen in der freien Natur zu Nutzungskonflikten. Damit hier ein gerechter und allen dienender Interessenausgleich stattfindet, sind gesetzliche Regelungen notwendig.

Diese von uns nun vorgeschlagenen Änderungen haben nicht das Ziel, das friedliche Miteinander der Nutzergruppen zu überreglementieren. Vielmehr - und darin waren sich nahezu alle Experten und Vertreter aller Parteien in der Beratung einig - geht es darum, in bestimmten Bereichen schlimme Auswüchse, die dieses friedliche Miteinander geradezu gefährden können, zu begrenzen.

Hier sind zwei Bereiche anzusprechen: In bestimmten Bereichen führt das unkontrollierte Mountainbikefahren dazu, dass der Waldboden zerstört, das Wild beunruhigt und die berechtigten Interessen anderer Erholungsuchender massiv

gefährdet werden. Die bisherige Regelung, die das Radfahren im Wald allgemein auf Wege begrenzt, war hier nicht ausreichend.

(C)

Die von der CDU vorgeschlagene Regelung, das Radfahren auf drei Meter breite Wege zu begrenzen, scheitert an praktischen Fragen. Was soll der Radfahrer tun, wenn sich die Wegbreite ändert? Und scherzhaft: Sollen alle Radfahrer jetzt einen Zollstock im Wald mitführen? - So geht es sicherlich nicht.

Worum geht es wirklich? - Sachgerecht ist es, das Mountainbikefahren im Wald auf feste Wege zu begrenzen. Dieses erreichen wir mit unserer Regelung. Ziel ist es natürlich nicht, eine Flut von Verwaltungsverfahren auszulösen. Es geht darum, den rechtlichen Rahmen zu schaffen, damit die zuständigen Behörden dann einschreiten können, wenn durch das Mountainbikefahren wirkliche Schäden im Wald ausgelöst werden.

Es ist also zu erwarten, dass diese neue Vorschrift nur in besonders gravierenden Fällen von praktischer Bedeutung sein wird und die Erholungssuchenden mit dem Fahrrad im Wald nicht betreffen wird.

Darüber hinaus soll die Vorschrift auch als Appell an die Vielzahl der vernünftigen und verantwortungsbewussten Radfahrer gelten, Rücksicht auf die sonstigen schützenswerten Funktionen des Waldes zu nehmen.

(D)

Ein weiterer Bereich, den ich nennen möchte, ist die Durchführung von organisierten Veranstaltungen im Wald. Wir mussten in der Vergangenheit teilweise beobachten, dass ohne Kenntnis des Waldbesitzers und ohne Kenntnis der zuständigen Forstbehörden plötzlich große Menschenmengen in organisierter Form in unsere Wälder einfielen. Dies kann zu erheblichen Beeinträchtigungen des Waldes und zu wirtschaftlichen Schäden für die Waldbesitzer führen.

Diesem haben wir mit einer sachgerechten Regelung Einhalt geboten. Wir haben nicht - wie von vielen in Diskussionen fälschlicherweise behauptet wird - etwa eine Genehmigungspflicht für organisierte Veranstaltungen eingeführt. Dies würde man zu Recht als Überbürokratisierung empfinden. Wir haben sachgerecht eine Anzeigepflicht für bestimmte Veranstaltungen vorgesehen. Dies ist unbürokratisch und ohne großen Verwaltungsaufwand zu handhaben. Die zuständige Forstbe-

(Irmgard Schmid [Kierspe] [SPD])

- (A) höre erhält von demjenigen, der eine einzelne oder eine ganze Reihe organisierter Veranstaltungen durchführen möchte, hierüber eine formlose Mitteilung. Die Forstbehörde kann ausgehend von dieser Mitteilung entscheiden, ob die Notwendigkeit von behördlichem Tätigwerden überhaupt besteht.

Ich gehe davon aus, dass dies zu zwei Effekten führt, die beide wünschenswert sind: Zum einen werden die Forstbehörden über die in ihrem Wald durchgeführten Veranstaltungen in Kenntnis gesetzt. Zum anderen können die Behörden dann einschreiten, wenn von der Durchführung der Veranstaltung eine Schädigung des Waldes zu befürchten wäre. Dies ist sachgerecht und auch im Interesse der Waldbesitzer.

Insgesamt komme ich zu dem Schluss, dass wir hier ein Gesetz zu verabschieden haben, dass eine Vielzahl von Details sachgerecht regelt und so einen Beitrag zu einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung unserer Wälder leisten wird. Ich bitte deshalb um Zustimmung zum Gesetzentwurf in der nun vorliegenden Fassung. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

(B)

**Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber:** Für die CDU-Fraktion hat Kollege Pick das Wort.

**Clemens Pick (CDU):** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfs haben wir bereits die grundsätzliche Notwendigkeit der Änderungen des Landesforstgesetzes angefragt. Wenn man ein Gesetz ändert, muss man sich auch damit beschäftigen, ob diese Veränderungen tatsächlich zu Verbesserungen führen. Wenn sie Verbesserungen herbeiführen, muss man sich fragen: Wem nützen diese Verbesserungen? Wer sind die Nutznießer?

Das, was jetzt nach den Ausschussberatungen hier zur Verabschiedung vorliegt, führt ganz klar nicht zu der von diesem Landtag immer wieder gewollten Entbürokratisierung. Beim Forst ist die überwiegende Fläche in privatem Besitz. Der vorliegende Gesetzentwurf trägt auch nicht dazu bei, den Waldbesitzern stärkeres Vertrauen in ihre Eigentumsrechte zu geben.

Frau Kollegin Schmid, wenn Sie sagen, dass eine konzentrierte und sachorientierte Arbeit und Beratung im Ausschuss nach der Anhörung stattgefunden habe, kann man das sehr unterschiedlich werten. Ich sehe das nicht so. Nach dem, was wir bei der Einbringung dieses Gesetzes hier diskutiert haben und was nach der Beratung dann übrig geblieben ist, gibt es überhaupt nicht sonderlich viele Veränderungen. In der Stellungnahme der Landesregierung zur Anhörung und in der Begründung zum Gesetzestext steht zu den Anzuhörenden, dass sie grundsätzlich mit dem Gesetz einverstanden sind, aber dann noch einige Anmerkungen zu machen haben. Diese Anmerkungen finden im Gesetzestext kaum Berücksichtigung. Das, was an wichtigen Punkten in der Anhörung erörtert worden ist, ist nach den Beratungen im Ausschuss im Gesetzentwurf nicht zum Tragen gekommen.

Hier ist auch beantragt worden, die §§ 1a und 1b nach vorne wegzustellen. Wir nehmen sehr starke Einschränkungen vor. Wir haben eine Festlegung in elf Punkten anstatt uns dessen zu bedienen, was die Landwirtschaftsminister und Agrarminister in Helsinki vereinbart haben. Wir haben eine weit reichende Definition von ordnungsgemäßer und nachhaltiger Forstwirtschaft. Aber nein, in Nordrhein-Westfalen muss das noch an vielen Punkten deutlich gemacht und eingeschränkt werden, die im Einzelnen überhaupt nicht praktikabel sind. Das will ich an zwei Beispielen deutlich machen.

Sie sagen, Frau Schmid, die Totholzanteile gehören zu einer ordnungsgemäßen Forstwirtschaft. Darüber kann man grundsätzlich nachdenken. Sie sagen, dass entsprechende Totholzbestände gepflegt werden müssen und dafür Entschädigungen gezahlt werden müssen. Das ist so, aber die daraus entstehenden Kosten werden nicht unerheblich sein. Heute morgen haben wir in einem Diskussionsbeitrag schon gehört, dass sich der Finanzminister an die Umweltministerin gewandt und gefragt hat: Wie bezahlen wir das dann? Bei einer Entschädigung für diese Totholzanteile, die wertvolles älteres Holz sind, geht es um keine kleinen Beträge, sondern um große Beträge. Das ist nicht ausgereift. Wir schreiben etwas fest, dessen finanzielle Konsequenzen wir möglicherweise im Einzelnen nicht kennen. Das ist jedenfalls sehr zu befürchten.

(C)

(D)

(Clemens Pick [CDU])

(A) Ich möchte noch auf die Wilddichte hinweisen. Meine Damen und Herren, wenn man die Antwort auf eine unserer vielen Anfragen sieht, in denen es unter anderem auch um die Abschussquoten geht, dann muss man natürlich die Frage stellen, ob auch bei den Verwaltungsjagden und bei den Staatsjagden auf die Bewirtschaftung des Wildes in diesem Lande Einfluss genommen wird. Das gehört zwar nur marginal in das Forstgesetz hinein, sondern müsste im Landesjagdgesetz anders geregelt werden. Hier gibt es erhebliche Bedenken, die nachzuarbeiten sind.

Wenn man das nicht nur so oberflächlich darstellt, sondern einmal die Abschüsse in Privatforsten denen in Verwaltungsjagden und beim Staatsforst gegenüberstellt und die Zahlen auch mit den 95er und 96er Zahlen vergleicht, dann ist hier erheblicher Handlungsbedarf. Das nur so in ein Gesetz hineinzuschreiben und nicht so zu handeln, ist natürlich eine Sache. Das darf so sein.

Ich will auf weitere Veränderungen hier kurz eingehen und das auch etwas schneller vortragen. Was wird hier noch gewollt?

(B) Die Anzeigepflicht für organisierte Veranstaltungen. Hier haben wir seitens der Sachverständigen gehört, dass bestimmte Ausnahmeregelungen für die Selbstnutzung durch die Privatwaldbesitzer wünschenswert wären. Das sind 75 %. Solche Ausnahmeregelungen sind aber nicht vorgesehen.

(Irmgard Schmid [Kierspe] [SPD]: Haben wir doch! Kann er doch machen!)

- Ja, er kann anzeigen. Aber wir haben gefordert, eigene Veranstaltungen von der Anzeigepflicht auszuschließen.

(Irmgard Schmid [Kierspe] [SPD]: Wie will ich das denn unterscheiden, wer sich im Wald tummelt?)

Wenn sich der Privatwaldbesitzer selbst betätigt, dann soll er selbst entscheiden können; genauso wie die Kommunen oder wie es für den Körperschaftswald gilt. Der kommunale Waldbesitzerverband hat gefordert, das über Satzungsrecht zu regeln. Hier greifen wir in die kommunale Selbstverwaltung ein.

Das Biken und Radfahren im Wald war ein Punkt, der stärker hätte geregelt werden können. Hier sind durch die Aufnahme des Betrieffs "festen" Wegen in § 2 Abs. 2 zwar ein Stück weiterge-

kommen, aber wir wollten hier eine stärkere Definition finden. Sie haben es abgelehnt. (C)

Was das Entfernen von Eingatterungen nach Erreichen des Schutzzwecks angeht, so geschieht das in der Praxis heute so. Wenn man mit den Waldbesitzern redet, dann werden diese Gatter von ihnen entfernt. Das war in der Vergangenheit so, das wird in Zukunft auch so sein. Das mit Bußgeld zu belegen, halten wir weiß Gott nicht für einen Beitrag in das Vertrauen der Waldbesitzer.

Dass der RP bei einer Umwandlung nicht mehr mitreden muss, halten wir - ich habe es bei der Einbringung schon gesagt - für die einzige feststellbare Verbesserung.

Der Zeitraum für die Wiederaufforstung soll erweitert werden. Hier muss man aber auch über weitere Zeiträume reden können, als sie jetzt ins Gesetz aufgenommen worden sind.

Ich nenne die Kahlschlagregelung, die ja nur hier hineingekommen ist, weil sich ein einziger Waldbesitzer in Nordrhein-Westfalen nicht an diese Regelung gehalten hat. Wenn wir demnächst wegen einzelnen Fehlverhaltens die Gesetze ändern, dann werden wir das in Zukunft mehrmals in den Wahlperioden tun müssen. (D)

Die Kahlschlagsregelung wie auch andere Regelungen, die hier vorgenommen worden sind, finden wir bei den Zertifizierungsrichtlinien. Über die Zertifizierungen werden wir eine ganz andere Waldwirtschaft betreiben können, und zwar auch das, was im Sinne der Helsinki-Vereinbarungen ist, ohne es expressis verbis in die Gesetze hinein zu schreiben. Hier müssen wir auch der Natur einiges zugestehen. Wenn wir hier von 3 ha auf 2 ha gehen und dann diese 3-Jahres-Frist nehmen, dann sind das nicht erforderliche Einschränkungen, denn es gibt nach wie vor auch Notwendigkeiten für größere Einschläge; diese sind möglich, aber nur über die Ausnahmen.

Es werden Gebühren für Verwaltungstätigkeiten eingeführt. In den Anhörungen ist immer wieder deutlich geworden, dass dies nicht gewollt ist, weil die Waldbesitzer Leistungen für die Allgemeinheit erbringen, indem sie ihren Wald unter anderem auch für Erholungszwecke zur Verfügung stellen. Und diese Leistungen werden dann noch mit Gebühren belegt! Haben wir einen trockenen Sommer und der Waldbesitzer beantragt

(Clemens Pick [CDU])

(A) eine Sperrung des Waldes, weil Waldbrandgefahr besteht, muss er dafür auch noch Gebühren zahlen. Das ist nur ein Beispiel dafür, wie sich diese Regelung auswirkt.

(Irmgard Schmid [Kierspe] [SPD]: Das ist doch nicht praxisgerecht, was Sie hier vortragen!)

Wenn der Waldbesitzerverband, der 75 % der Waldfläche vertritt, in der Anhörung ausdrücklich sagt, dass die Waldbesitzer hier weiter benachteiligt werden, dass sie das selber regeln können und dass für die Einschränkungen, die sie in Kauf nehmen müssen, keine Regelungen getroffen werden, dann ist das nicht praxisfremd, sondern die Leute sprechen genau aus der Praxis.

Wir hatten mit der Novellierung des Landesforstgesetzes Möglichkeiten, weitere Veränderungen einzuführen. Die sind nicht genutzt worden. Für das, was hier bisher vorgetragen worden ist und verändert werden soll, hätten wir kein Gesetz ändern müssen. Das ist nichts Substanzielles.

(B) Wir hätten diese Diskussion zu einem früheren Zeitpunkt aufnehmen müssen und uns über das Betretungsrecht und klare Regelungen unterhalten sollen, auch zum Beispiel darüber, unter welchen Bedingungen das Sammeln von Waldfrüchten stattfinden kann. Nur mit dieser Anzeigepflicht für organisierte Veranstaltungen ist das nicht in den Griff zu kriegen, weil eben auch das nicht definiert ist und es wieder Verordnungen bedarf, ehe man klare Regelungen hat. Man hätte also klarere Regelungen herbeiführen können. Man hatte die Gelegenheit - das wurde in der Anhörung auch vorgetragen -, vorhandene Störfaktoren zu beseitigen, etwa bei der Anleinplicht für Hunde. Darauf hat man verzichtet, weil man Konflikte im Wald scheut, die aber nicht vermeidbar sind.

Wir hätten die Chance gehabt, den Versicherungsschutz auch auf Naturkatastrophen auszuweiten, wie es zum Beispiel der Provinzialverband heute Morgen noch gefordert hat. Genauso wie beim Feuerschutz hätte man diese Leistungen auch auf die Naturkatastrophen ausdehnen können. Selbstverständlich kostet das Geld, aber hier geht es ja auch darum,

(Irmgard Schmid [Kierspe] [SPD]: Wer bezahlt das denn?)

(C) dass der Wald dann wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zurückgeführt werden kann, wenn es zu Schäden kommt.

Und wir hätten die Chance, auch zur Eindämmung der Waldschäden etwas zu tun. Ich weiß, dass das politisch nicht gewollt ist. Wir hätten zum Beispiel die Kompensationskalkulation flächendeckend wie in anderen Ländern ermöglichen können. Hier wurde in der Vergangenheit immer argumentiert, das Gesetz lasse das nicht zu. Jetzt hatten wir die Gelegenheit, das zu verändern und in das Gesetz aufzunehmen. Aber die Koalitionsfraktionen wollten dies nicht, und damit geschieht Waldschutz nur noch in beschränktem Maße.

Wir hatten - weil von der CDU-Fraktion beantragt - die Gelegenheit, die Erstaufforstung als Kompensierung anzuerkennen und damit für eine nachhaltige Motivation zu sorgen, weitere Aufforstungen vorzunehmen, auch dort, wo die Gebiete waldarm sind. Das ist ebenfalls nicht gewollt.

(Irmgard Schmid [Kierspe] [SPD]: Machen Sie das doch einmal im Kreis Neuss!)

(D) Meine Damen und Herren, das zeigt Ihnen, dass wir viele Chancen vertan haben, indem wir ein Gesetz im Schnelldurchgang durchgepaukt haben. Sie, Frau Kollegin Schmid, hatten bei der Einbringung Bedenken. Diese Bedenken sind während der Anhörung und der Debatten in der Zwischenzeit nicht ausgeräumt worden.

(Friedrich Schepsmeier [SPD]: Doch, jetzt sind sie ausgeräumt!)

Sie haben das hier zwar rhetorisch sehr schön vorgetragen. Aber trotzdem bleibt die Frage, inwieweit man auch mit dem Herzen dahinter steht.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose)

Wir haben die Chance auf eine Veränderung vertan. Die CDU-Fraktion wird dem Landesforstgesetz nicht zustimmen. Diesem Stückwerk können wir unsere Zustimmung nicht erteilen, weil - wie gesagt - für den Forst und die Forstwirtschaft eine große Chance vertan worden ist. In der nächsten Wahlperiode werden wir darauf drängen, dass die Probleme, die im Forst tatsächlich bestehen, gesetzlich geregelt werden. Deshalb werden wir dieses Gesetz ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

(A) **Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose:** Ich erteile das Wort Frau Kollegin Mackenthun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Silke Mackenthun**\*<sup>1</sup> (GRÜNE): Danke, Herr Präsident! Meine lieben verbliebenen Kolleginnen und Kollegen! Liebe Bürgerinnen und Bürger! Wenn ich als Bürgerin von meiner Kreisverwaltung eine Dienstleistung erwarte, fordere, möchte und die Kreisverwaltung mir diese erbringt - zum Beispiel in Form eines Bescheides -, ist es für mich völlig normal, eine Gebühr zu entrichten. Nicht nur für mich, sondern eben auch für alle anderen Bürgerinnen und Bürger in diesem Land.

Die Landesforstverwaltung erfüllt doch auch Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger, die manchmal eben auch Waldbesitzer sind. Warum, so frage ich, sollen diese keine Gebühr für Bescheide oder sonstige Taten der Forstverwaltung bezahlen? Das ist mir noch nicht ganz klar geworden.

(B) Das Landesforstgesetz Nordrhein-Westfalen hat zwar in den vergangenen Tagen lange nicht die Resonanz in der Öffentlichkeit erfahren wie das vor wenigen Stunden verabschiedete Landschaftsgesetz; das kann vielleicht damit zu tun haben, dass im Gebiet von Garzweiler II nicht ganz so viele Bäume wachsen,

(Ministerin Bärbel Höhn: Da wuchsen einmal Bäume!)

was insoweit allerdings kein Makel sein soll. Die CDU hätte es sonst noch fertig gebracht, auch dort einen wenn auch noch so abstrusen Zusammenhang herzustellen.

Verehrte Anwesende, wie schon im Zusammenhang mit dem Landschaftsgesetz deutlich gemacht wurde, haben die Koalitionsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD davon Abstand genommen, völlig neue Gesetze zu schreiben. Evolution statt Revolution heißt die Devise. Also haben wir auf dem Bewährten des gültigen Gesetzestextes aufgebaut.

Doch hat sich über die Jahre hinweg seit der letzten Änderung des Landesforstgesetzes die Welt weiter gedreht. Diesen Änderungen in der Gesellschaft muss auch der Gesetzgeber und damit wir als Parlament Rechnung tragen.

(C) So bezieht sich die wesentlichste Änderung der Landesregierung auf den Anspruch der Gesellschaft, für die "ordnungsgemäße Waldbewirtschaftung" eine Definition zu finden, anhand derer für jeden deutlich wird, was sich hinter diesem All-round-Begriff verbirgt. Zu den zehn Punkten der Landesregierung haben wir einen elften Punkt hinzugesetzt, der für die Ökologie des Waldes äußerst bedeutsam ist. "Ordnungsgemäße Waldbewirtschaftung" bedeutet demnach auch, dass Alt- und Totholz in ausreichendem Maße vorhanden sein sollen. Vielleicht widerspricht das bei oberflächlicher Sicht dem ordnungsliebenden Zeitgeist. Für die Ökologie des Waldes und die Vielzahl der Organismen ist Totholz jedoch ganz und gar ein ordentlicher Futterlieferant.

Ich möchte noch einmal betonen, worauf meine Fraktion schon während der Ausschussberatungen hingewiesen hat: Die Steigerung des Alt- und Totholzanteils - auch Frau Schmid hat es gerade erwähnt - ist eines unserer Ziele, die wir durch explizite Erwähnung stützen und stärken wollen. Diese Aufforderung richtet sich zunächst einmal an alle Waldbesitzerarten. Wir wissen aber, dass das durch den einen Satz allein nicht realisiert werden kann. Andere Maßnahmen sind notwendig.

(D) Wir erwarten deshalb von der Landesregierung, dass sie sich nach Maßgabe der Warburger Vereinbarung an den Kosten beteiligt. Darüber hinaus wünschen wir uns eine Förderung außerhalb der Gebiete im Privat- wie im Kommunalwald.

Hierzu hat der BDF übrigens vor kurzem einen Vorschlag unterbreitet, der meines Erachtens aufgegriffen werden sollte. Die Befürchtungen, die Herr Pick an dieser Stelle hat, teile ich in gar keiner Weise.

Mit unseren Änderungsvorschlägen möchten wir die forstliche Arbeit einerseits erleichtern, andererseits aber auch Einfluss auf die derzeit teilweise recht breite Nutzung des Waldes nehmen. Das betrifft zum Beispiel das Problem der Gatterung und die trotz einer Beseitigungspflicht oft nicht mehr aus dem Wald entfernten Gatter. Werden künftig also Gatter aus waldeigenem Material benutzt, können diese nach unserer Vorstellung im Wald belassen werden. In meinen Augen war das aus der Praxis heraus ein sehr praktikabler Vorschlag.

(Silke Mackenthun [GRÜNE])

- (A) Ein weiterer Vorschlag aus der Praxis ist der, dass Stockausschlag und Wurzelbrut neben der natürlichen Ansamung als geeignete Formen der Wiederaufforstung zugelassen werden sollen. Wir haben auch diesen Vorschlag gerne aufgegriffen.

Was das Radfahren auf Wegen angeht, so ist das in Ordnung. Wir möchten das allerdings auf die festen Wege beschränkt wissen. Ich mache mir jedoch nicht die größten Illusionen, dass die hartnäckigsten Quer-, Feld- und Waldeinfahrer in jedem Falle fassbar sein werden, so dass sie für ihr Handeln zur Rechenschaft gezogen werden können.

Übrigens: Auch Ihr diesbezüglicher Vorschlag geht an der Stelle in keinster Weise weiter noch wäre die Einhaltung am Ende besser zu kontrollieren. Wir müssen gerade bei diesem Detail des Gesetzes zu einem späteren Zeitpunkt gucken, was es gebracht hat, so dass man dann eventuell weitergehende Vorschläge, die praktikabel sind, finden kann.

Erwähnen möchte ich auch noch, dass wir hinsichtlich der von den Forstbehörden zu bescheidenden Waldumwandlungsanträgen vor einer Versagung der Genehmigung die örtliche Gemeinde hinzuziehen wollen. Das Miteinander der lokalen Planungsträger wird durch diese Information und die Gelegenheit zur Stellungnahme sicherlich gestärkt.

- (B)

Zum Schluss lassen Sie mich noch kurz auf den von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Änderungsantrag eingehen. Dabei handelt es sich um keinen wie auch immer gearteten Winkelzug für oder gegen irgendetwas, sondern um die Egalisierung eines technischen Fehlers. Die hiervon betroffene Kahlschlagregelung ist so im Wortlaut des Gesetzentwurfs der Landesregierung enthalten gewesen. Ich bitte Sie, unserem quasi-Rückholantrag zuzustimmen.

Diese Regelung wurde im Übrigen dadurch erforderlich, dass ein vermeintlich gewitzter Waldbesitzer zum Zwecke der Umgehung der gesetzlich vorgeschriebenen maximalen Kahlhiebfläche seine Fläche ganz einfach aufteilte. Viele Freunde wird er sich damit sicherlich nicht gemacht haben. Denn die Landesregierung muss natürlich darauf reagieren und das Loch stopfen.

Die neue Regelung erscheint uns zwar leicht kompliziert, wird uns aber hoffentlich wirkungsvoll vor

weiteren Witzbolden schützen. Ich bitte Sie deshalb, unserem Änderungsantrag und dem Beschlussvorschlag des Ausschusses zuzustimmen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(C)

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose:** Ich erteile der Ministerin für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, Frau Höhn, das Wort.

**Bärbel Höhn,** Ministerin für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft: Meine Damen und Herren! Wir reden heute über die Novellierung des Landesforstgesetzes. Herr Pick, in vielen Punkten war Ihre Rede, die Sie hier gehalten haben, widersprüchlich. Zum einen haben Sie gesagt, die Veränderungen im Gesetz wären so gering, dass man keine Novelle bräuchte. Gleichzeitig haben Sie gesagt, dass man das Ganze in diesem "Eilgang" - Ihres Erachtens war die Beratungszeit ja viel zu kurz - gar nicht hätte schaffen können. Wenn es aber doch so wenig war, dann hätte doch die Zeit ausgereicht. Insofern: entweder das eine oder das andere.

(D)

(Zurufe von der CDU)

Gleichzeitig haben Sie Ihre ganze schöne Redezeit leider nicht dazu verwandt, die vielen Punkte, die Sie für die Veränderung des Forstgesetzes vorgesehen haben, darzustellen. Stattdessen haben Sie über die Jagd und über die Zertifizierung gesprochen. Sie haben über viele Punkte gesprochen, von denen Sie selber gesagt haben, das gehöre eigentlich gar nicht in die Diskussion über das Forstgesetz.

Interessant fand ich Ihre Aussagen zur Zertifizierung, Herr Pick, denn Sie sind ja bisher kein großer Freund der Zertifizierung gewesen. FSC wollten Sie am Anfang gar nicht. Hier zeigt sich Ihre langsame Wandlung vom Saulus zum Paulus. Das geschieht nach dem Motto: Anstatt wie bei einer Kahlschlagregelung alles zu verbieten, ist die Zertifizierung doch viel besser. Darüber kann man das Gewünschte am Ende auch erreichen.

Ich warte jetzt noch ein halbes Jahr, und dann werden Sie sich wahrscheinlich als Vater der Zertifizierung bezeichnen. Eigentlich sei das Ganze doch auf Sie zurückzuführen. Dann haben wir das

(Ministerin Bärbel Höhn)

(A) Gleiche wie bereits bei der nachhaltigen ökologischen Wasserwirtschaft. Insofern freue ich mich auf die nächsten Debatten.

(Zurufe von der CDU)

- Ich freue mich auch, dass Sie sich an diesem Punkt bewegen.

(Erneute Zurufe von der CDU)

- Meine Damen und Herren, ich freue mich ebenfalls, dass Sie zu dieser späten Stunde noch so viel Aufmerksamkeit und Engagement in die Debatte gebracht haben.

(Zuruf von der CDU: Dafür sind wir immer gut!)

- Ja, genau. Das stimmt. Das ist ja auch schön so. Es wäre schlimm, wenn es keine Opposition mehr gäbe.

Meine Damen und Herren, wir wollen uns in der Tat - gerade in Bezug auf die Kahlschlagregelung - eine neue Fassung des Landesforstgesetzes vornehmen. Dabei geht es nicht nur um einen Einzelfall, Herr Pick. Wenn Sie sich den Koalitionsvertrag von 1995 der rot-grünen Landesregierung angeguckt hätten, so wüssten Sie, dass dies auch in der Koalitionsvereinbarung steht. Das hat also eine lange Tradition.

(B)

Es geht um diejenigen, die so etwas tun. In der Tat geht es letztendlich auf einen zurück. Meistens ist es so, dass einer anfängt und Nachahmer findet. Das ist auch hier so, und das gilt mittlerweile auch für andere Bundesländer. Die kennen das Problem mittlerweile auch schon. Insofern sind auch sie bereits dabei zu überlegen, wie sie Abhilfe schaffen können.

Ich sehe, Herr Hardt holt gerade die ganzen Abgeordneten wieder herein. Sie kommen im Sausechritt. Gleich sind wir fertig, Herr Hardt. Dann kommt die Abstimmung. Jetzt müssen Sie also schnell machen und sie zusammenrufen.

Meine Damen und Herren, in der Tat geht es darum, dass wir größere Kahlhiebe vermeiden wollen. Nach der geltenden Fassung des Landesforstgesetzes war nur ein Kahlhieb oder eine diesem in der Wirkung gleichkommende Lichthauung auf mehr als drei Hektar zusammenhängender Waldfläche eines Waldbesitzers innerhalb eines Jahres verboten. Erfahrungen aus der Praxis haben dazu

geführt, dass diese Fläche künftig auf zwei Hektar abgesenkt werden soll. Zusätzlich wird der Bezugszeitraum für das Kahlhiebsverbot von einem Jahr auf drei Jahre heraufgesetzt. (C)

Aufgrund von Missbrauchsfällen in der Praxis, bei denen bei formaler Einhaltung der gesetzlichen Kahlhiebsregelung auch zielgerichtet angrenzende Waldflächen durch den Wegfall der Schutzfunktionen der Nachbarbestände - d. h. Schutz gegen Windwürfe, die in ihrem Bestand gefährdet waren - zur Kahlfäche wurden, zielt die gesetzliche Neuregelung darauf ab, derartige Vorgehensweisen zu verhindern bzw. möglichst einzuschränken.

Gleichzeitig ist die Möglichkeit von Ausnahmeregelungen vorgesehen, damit kleinere Forstbetriebe durch die Änderung der Kahlhiebsregelung nicht in unverschuldete Schwierigkeiten geraten. Das gilt insbesondere für Betriebe mit einer durchschnittlichen jährlichen Nutzungsmöglichkeit von weniger als 250 Kubikmetern Holz oder für Fälle, in denen das Verbot des Kahlhiebs oder der Lichthauung für den Waldbesitzer eine unzumutbare Härte bedeuten würde.

Die Neufassung der Kahlhiebsregelung gehört zu den Grundsätzen, die wir bereits in der Koalitionsvereinbarung festgeschrieben hatten. Neben der Vermeidung größerer Kahlhiebe gehört auch die weitgehende Ausnutzung der Naturverjüngung zu den Merkmalen naturnaher Waldwirtschaft. Deshalb soll die Naturverjüngung als Möglichkeit der Ersatz- und Wiederaufforstung in das Landesforstgesetz aufgenommen werden. (D)

Das Nachhaltigkeitsprinzip ist bereits seit 200 Jahren das Grundprinzip der Forstwirtschaft. Ein wesentliches Anliegen ist es, dieses Prinzip entsprechend der Beschlussfassung der Europäischen Forstministerkonferenz von Helsinki 1993 im Landesforstgesetz zu definieren. Die Definition hebt die umfassende ökologische, ökonomische und soziale Bedeutung des Waldes hervor und fordert dazu auf, das Ökosystem Wald langfristig zu sichern.

Als Ergebnis der Beratungen im zuständigen Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz soll das Prinzip der nachhaltigen Forstwirtschaft als § 1 a dem Landesforstgesetz vorangestellt werden. Ich begrüße diese Hervorhebung ausdrücklich. Die Kennzeichen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft werden ebenfalls im Gesetz erstmalig dargestellt.

(Ministerin Bärbel Höhn)

(A) Für organisierte Veranstaltungen im Wald ist eine Anzeigepflicht vorgesehen. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass organisierte Veranstaltungen im Wald mit großen Teilnehmerzahlen - z. B. Konzerte, Sportveranstaltungen, organisiertes Pilzesammeln - im Einzelfall erhebliche Beeinträchtigungen der Erholungssuchenden sowie Störungen des Naturhaushaltes mit sich bringen können. Dieser Entwicklung, die in den letzten Jahren zugenommen hat, wird jetzt Rechnung getragen, indem die Forstbehörden stärker in die Lage versetzt werden, die Erholungsfunktionen und die sonstigen Funktionen des Waldes zu sichern.

Die Beratungen im zuständigen Ausschuss haben zu einer Formulierung geführt, durch die Veranstaltungen mit geringer Teilnehmerzahl zum Zwecke der Umweltbildung von der Anzeigepflicht ausgenommen sind. Ich begrüße diese Verdeutlichung ausdrücklich.

In der Verknüpfung von Umweltpolitik und verstärkter Biomassenutzung liegen enorme Chancen für die Zukunft. Zukunftsorientierte Umweltpolitik bedeutet daher für mich - auch durch einen vermehrten Einsatz von Holz in allen Bereichen -, diesen nachhaltig erzeugten nachwachsenden und umweltfreundlichen Rohstoff stärker in allen Bereichen einzusetzen.

(B) Meine Damen und Herren, wir sichern damit Arbeitsplätze. Wir sichern insbesondere Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Wir wollen sie erhalten. Wir wollen sie ausbauen.

Deshalb sollen die Forstbehörden den Auftrag erhalten, neben den forstlichen Förderprogrammen auch holzwirtschaftliche Förderprogramme durchzuführen.

Auf Anregung des Landesrechnungshofes ist schließlich vorgesehen, die bisherige grundsätzliche Gebührenfreiheit für Amtshandlungen der Forstbehörden aufzuheben. Ich halte es für gerechtfertigt, dass solche Amtshandlungen der Forstbehörden, die wegen ihrer Bedeutung oder ihres wirtschaftlichen Wertes einen entsprechenden Nutzen für den Waldbesitzer darstellen, nach den Regeln des allgemeinen Gebührenrechts bewertet werden.

Meine Damen und Herren, ich freue mich über die Resonanz auf meine Rede. Im Laufe meiner Rede sind viele Abgeordnete in diesen Raum hineinge-

kommen. Wundervoll! Insofern können wir jetzt (C) zur Abstimmung kommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ute Koczy [GRÜNE]: Ja!)

**Vizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose:** Wird noch weiter das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann kann ich die **Beratung** hiermit **schließen**.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Wir haben zunächst abzustimmen über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **Drucksache 12/4890**. Ich bitte Sie um Ihr Handzeichen, wenn Sie dem Änderungsantrag Ihre Zustimmung erteilen wollen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Änderungsantrag Drucksache 12/4890 **angenommen**.

Wir haben jetzt zu entscheiden über den **Gesetzesentwurf Drucksachen 12/4445 und 12/4518**. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung Drucksache 12/4866, den Gesetzesentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung anzunehmen. In (D) diese Beschlussfassung wird der soeben angenommene Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 12/4890 einbezogen. Ich bitte jetzt um Ihr Handzeichen für den Fall, dass Sie den Gesetzesentwurf annehmen wollen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen und im Übrigen Stimmenthaltung der CDU-Fraktion ist der Gesetzesentwurf ---

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das waren Enthaltungen!)

- Nein! Entschuldigen Sie, ich habe mich klar ausgedrückt; denn ich habe gesagt: Bei einigen Gegenstimmen und im Übrigen - und das gibt es, ich habe nämlich welche gesehen - bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion ist der Gesetzesentwurf in zweiter Lesung **verabschiedet**.

(Ministerin Bärbel Höhn: Da habe ich mit meiner Rede ja noch ein paar von euch überzeugt!)

Ich rufe auf: